

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

II. Nachtrag zur Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur (Finanzhaushaltsverordnung) vom 31. Oktober 2005: Neue Produktgruppenstruktur Dept. Soziales

Antrag:

1. Im Anhang 1 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur (Finanzhaushaltsverordnung) vom 31. Oktober 2005 wird der Abschnitt über das Departement Soziales durch einen II. Nachtrag geändert und lautet neu wie folgt:

Departement	Produktgruppen	Produkte
Soziales	Vormundschaftsamt	1. Vormundschaftspflege
	Sozial- und Erwachsenenhilfe	1. Ausrichtung Sozialhilfe und Transferleistungen 2. Vormundschaftliche Massnahmen Erwachsene 3. Ausrichtung Zusatzleistungen zur AHV/IV
	Prävention und Suchthilfe	1. Prävention 2. Wohnen und Tagesstruktur 3. Therapie und Behandlung
	Alterszentren	1. Langzeitbetreuung und -pflege 2. Temporäre Angebote 3. Weitere Dienstleistungen an Dritte
	Spitex	1. Pflege 2. Hilfe bei der Alltagsbewältigung
	Arbeitsintegration Winterthur	1. AVIG-Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) 2. Berufliche Integration von Sozialhilfe Beziehenden 3. Berufliche Integration von Jugendlichen
	Individuelle Unterstützung	1. Sozialhilfe gemäss SHG 2. Sozialhilfe Asylsuchende 3. Zusatzleistungen zur AHV / IV 4. Alimentenbevorschussung 5. Kleinkinderbetreuungsbeiträge 6. Krankenkassenwesen

	Beiträge an Organisationen	1. Jugend und Familie 2. Erwachsene 3. Alter und Gesundheit
--	----------------------------	-------------------------------------------------------------------

2. Der Stadtrat setzt diesen II. Nachtrag in Kraft.

Weisung:

1. Zusammenfassung

Unter anderem aufgrund eines Hinweises der Finanzkontrolle, wonach Beiträge an Dritte, bezüglich derer keine Steuermöglichkeiten bestehen, sinnvollerweise in einer einzigen Produktgruppe zusammengefasst werden sollten, aber auch aus Gründen der Transparenz sowie interner organisatorischer Änderungen erweist es sich als angebracht, die Produktgruppenstruktur im Departement Soziales zu bereinigen. So sollen konsequent alle individuellen Unterstützungsleistungen, für die eine rechtliche Verpflichtung besteht, und die somit nicht beeinflussbar sind, sowie sämtliche Beiträge an Dritte, die betraglich vorgegeben sind, je in einer eigenen Produktgruppe zusammengefasst werden. Gleichzeitig werden im Bereich der Sozialen Dienste die Verwaltungsleistungen neu gruppiert. Dadurch erfolgt eine klare Trennung zwischen dem durch den Grossen Gemeinderat steuerbaren Verwaltungshandeln und den nicht (im Falle der gesetzlich vorgegebenen individuellen Leistungen) oder nur marginal (im Falle der Beiträge an Dritte) durch parlamentarische Zielvorgaben steuerbaren reinen Finanzflüssen. Gleichzeitig wird die Änderung des Anhangs zur Finanzhaushaltsverordnung zur Umbenennung der heutigen "KAP Koordinationsstelle für Arbeitsprojekte" in "Arbeitsintegration Winterthur" benutzt. Nicht mehr benötigte Produktgruppen werden aufgehoben. Die neue Struktur soll auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt werden.

2. Neue Gliederung der Leistungen der Sozialen Dienste

Im Departement Soziales werden viele Leistungen erbracht, welche durch übergeordnetes Recht oder Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vorgegeben und klar definiert sind und bezüglich derer somit kein oder kaum Gestaltungsraum besteht: werden die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, muss eine Leistung erfolgen. Dies kann sowohl bezüglich Leistungen an Einzelpersonen als auch bei Beiträgen an private Organisationen der Fall sein. Die heutige Produktgruppenstruktur erweist sich als für eine sinnvolle Abbildung dieser Vorgänge ungeeignet. Die Struktur der Produktgruppen wurde zudem zu einem Zeitpunkt gebildet, als einerseits das Jugendsekretariat noch städtisch war, und andererseits die damalige Asylkoordination noch Durchgangszentren im Auftrag des Kantons führte. In der Zwischenzeit haben sich die Aufgaben verschoben oder werden nicht mehr im gleichen Umfang wahrgenommen wie vor einigen Jahren.

Aus diesen Gründen ist es angezeigt, eine Trennung zwischen den eigentlichen Verwaltungsaufgaben einerseits und den Leistungen und Beiträgen, die aufgrund gesetzlicher Grundlagen zur Existenzsicherung, an Dritte und Organisationen erbracht werden andererseits, vorzunehmen. Die verschiedenen Verwaltungsaufgaben können in einer einzigen Produktgruppe zusammengefasst werden:

a) Produktegruppe Sozial- und Erwachsenenhilfe

Die Produktegruppe Sozial- und Erwachsenenhilfe gliedert sich neu wie folgt:

- **Produkt 1, Ausrichtung Sozialhilfe und Transferleistungen:** Dies beinhaltet hauptsächlich den Verwaltungsaufwand für die Hauptabteilung Sozialberatung mit den verschiedenen Abteilungen sowie die Kostenanteile an die zentralen Dienste und den Fachsupport. Darin inbegriffen ist auch der Verwaltungsaufwand für die Sozialhilfe an Asylsuchende inkl. Betreuung und Unterbringung, welcher früher der nun aufgelösten Produktegruppe Asylwesen zugeordnet war. Die zuständige Organisationseinheit, der Sozialdienst Asyl, ist heute bereits ein Teil der Hauptabteilung Sozialberatung. Nebst der Sozialhilfe rechnet die Hauptabteilung Sozialberatung auch weitere Transferleistungen ab, welche über das kantonale Jugendsekretariat gewährt werden. Es sind dies namentlich die Alimentenbevorschussung und die Kleinkinderbetreuungsbeträge. Der Verwaltungsaufwand in diesem Bereich ist relativ gering, und es macht keinen Sinn, diesen in einem separaten Produkt auszuweisen.
- **Produkt 2, Vormundschaftliche Massnahmen für Erwachsene:** Hier ist keine Veränderung vorgesehen, diese Massnahmen bilden heute schon ein Produkt.
- **Produkt 3, Ausrichtung Zusatzleistungen zur AHV / IV:** Hier wird neu nur noch der eigentliche Verwaltungsaufwand zur Ausrichtung der Zusatzleistungen ausgewiesen. Die Beträge an Anspruchsberechtigte sind neu der Produktegruppe Individuelle Unterstützung und Beiträge zugeordnet.

b) Produktegruppe Prävention und Suchthilfe

In dieser Produktegruppe werden die Bezeichnungen der Produkte aktualisiert. Beiträge an Dritte werden ebenfalls herausgelöst und in der neu zu bildenden Produktegruppe erfasst.

3. Neue Produktegruppe zur Abbildung individueller Leistungen

Neu wird eine Produktegruppe "**Individuelle Unterstützung**" gebildet. Diese umfasst die so genannten Transferleistungen, d.h. Leistungen, welche die Stadt insbesondere zur Existenzsicherung aufgrund übergeordneter Gesetzesgrundlagen an Einzelpersonen oder Familien leisten muss. Es handelt sich hierbei um die reinen Finanzleistungen; der zu deren Auszahlung notwendige Verwaltungsaufwand ist in der oben erwähnten Produktegruppe erfasst. Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, ist jede Leistung einem Produkt zugeordnet:

- **Produkt 1; Sozialhilfe gemäss SHG.** Dieses Produkt umfasst die Sozialhilfe, welche unter der Zuständigkeit der Fürsorgebehörde aufgrund des Sozialhilfegesetzes (SHG) durch die Sozialen Dienste an Bedürftige ausbezahlt wird.
- **Produkt 2; Sozialhilfe Asylsuchende:** Obschon auch die Sozialhilfe an Asylsuchende im SHG geregelt ist, macht es Sinn, diese aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsmodalitäten (Mitfinanzierung Kanton) gesondert auszuweisen.
- **Produkt 3; Zusatzleistungen zur AHV / IV:** Dieses Produkt umfasst die Zusatzleistungen für AHV- und IV-Bezügerinnen und Bezüger, die gemäss den eidgenössischen und kantonalen Vorgaben ausgerichtet werden. Bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV handelt es sich seit einigen Jahren um die grösste städtische Aufwendung im Bereich der finanziellen sozialen Sicherung.
- **Produkt 4; Alimentenbevorschussung:** Die Aufgaben im Bereich der Alimentenbevorschussung sind zwischen Kanton und Stadt aufgeteilt. Abklärungen und Auszahlung erfolgen über das kantonale Jugendsekretariat; die Stadt ist zuständig für Bewilligung und Finanzierung. Das Produkt in dieser Produktegruppe enthält die reinen finanziellen Leistungen.

- **Produkt 5; Kleinkinderbetreuungsbeiträge:** Bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen handelt es sich um eine kantonale Sozialleistung für Familien mit Kleinkindern. Ihre Auszahlung erfolgt über die Sozialen Dienste.
- **Produkt 6; Krankenkassenwesen:** In diesem Produkt werden alle Leistungen zusammengefasst, welche die Sozialen Dienste im Zusammenhang mit den Prämienverbilligungen und der Sicherstellung des Versicherungsschutzes zu leisten haben.

4. Neue Produktgruppe für Beiträge an Dritte

Finanzielle Beiträge, welche aufgrund von Beschlüssen von Volk, Grosseem Gemeinderat oder Stadtrat bzw. gesetzlichen Vorgaben an Organisationen zu leisten sind, werden neu in der Produktgruppe "**Beiträge an Organisationen**" zusammengefasst. Die Gliederung der Produkte zeigt auf, für welche Zielgruppe die Beiträge geleistet werden:

- **Produkt 1; Jugend und Familie:** In diesem Produkt sind die Beiträge an jene Organisationen enthalten, welche Leistungen für die Zielgruppe "Jugend und Familie" erbringen, wie z.B. Jugendhaus, Mobile Jugendarbeit, Frauenhaus oder Sammelkredit der Kinder- und Jugendbeauftragten. Ebenfalls hier zugeordnet ist der Beitrag der Stadt an die Verwaltungskosten des kantonalen Jugendsekretariates.
- **Produkt 2; Erwachsene:** Dieses Produkt umfasst die Beiträge an verschiedene Beratungsangebote, welche die Leistungen der Stadt in diesem Bereich ergänzen, wie z.B. Rechtsauskünfte, Taglohn des Vereins Läbesruum, etc.
- **Produkt 3; Alter und Gesundheit:** Dieses Produkt umfasst jene Beiträge, welche schon heute in der Produktgruppe "Beiträge im Gesundheits- und Altersbereich" zusammengefasst sind, z.B. Pflegebeiträge ambulant und stationär, Pro Senectute etc.

5. Umbenennung der KAP Koordinationsstelle für Arbeitsprojekte

Bereits seit längerem zeigt sich, dass ein aktiverer, wieder erkennbarer Auftritt der KAP nach aussen nötig ist. Der Name "KAP" entspricht längstens nicht mehr der Realität. Mitte der achtziger Jahre schlug das damalige Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit KIGA für Winterthur "eine Art Koordinationsstelle für Arbeitsprojekte" vor, die dann dem Arbeitsamt angegliedert und vom KIGA bezahlt wurde. Die KAP "koordiniert" jedoch längst nicht mehr, sie ist auch keine "Stelle" und führt zur Hauptsache Programme und nicht Projekte durch. Die Nennung des vollständigen Namens am Telefon ist umständlich, häufig wird ausgewichen auf das Kürzel "KAP". Was hinter diesen Buchstaben steht, ist vielfach nicht bekannt. Die KAP hat sich deshalb unter Einbezug der Mitarbeitenden mit einem neuen Organisationsnamen befasst. Am Schluss des Prozesses hat sich die Geschäftsleitung für die neue Bezeichnung "Arbeitsintegration Winterthur" entschieden; sie will in Zukunft auf eine sachliche und selbsterklärende Bezeichnung des Kerngeschäftes setzen. Der Stadtrat hat die Neubezeichnung genehmigt und §8 der Vollzugsverordnung über die Organisation der Stadtverwaltung VVOS entsprechend angepasst. Der neue Name soll nun auch in der Produktgruppenbezeichnung erscheinen.

6. Aufhebung nicht mehr benötigter Produktgruppen

Aufgrund der oben genannten Neuordnung können die folgenden Produktgruppen aufgehoben werden:

- Jugend- und Familienhilfe
- Asylwesen
- Beiträge im Gesundheits- und Altersbereich.

Die restlichen Produktgruppen (Alter und Pflege) bleiben unverändert.

7. Weiteres Vorgehen

Der II. Nachtrag zur Finanzhaushaltsverordnung soll vom Stadtrat auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt werden. Der Voranschlag 2013 kann somit auf den neuen Produktgruppen aufbauen. Der Budgetantrag 2012 wird noch auf der bisherigen Gliederung basieren.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Soziales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Anhang:

Gegenüberstellung Produktgruppenstrukturen Departement Soziales 2011 und 2013

Produktgruppenstruktur Departement Soziales, Stand 2011

Departement	Produktgruppen	Produkte
Soziales	Vormundschaftsamt	1. Vormundschaftspflege
	Jugend- und Familienhilfe	1. Kinderschutz und Beratung 2. Alimentenwesen 3. Jugendförderung 4. Beiträge und Leistungen an Institutionen
	Sozial- und Erwachsenenhilfe	1. Sozialhilfe gemäss SHG 2. Vormundschaftliche Massnahmen Erwachsene 3. Zusatzleistungen zur AHV/IV 4. Krankenkassenwesen 5. Beiträge an Institutionen
	Asylwesen	1. Betreuung und Unterbringung Phase 2 2. Betreuung und Unterbringung Asyl Suchenden in der Region
	Prävention und Suchthilfe	1. Prävention 2. Betreuung und Wohnen 3. Therapie und Behandlung 4. Beiträge und Leistungen an Institutionen
	Alterszentren	1. Langzeitbetreuung und -pflege 2. Temporäre Angebote 3. Weitere Dienstleistungen an Dritte
	Spitex	1. Pflege 2. Hilfe bei der Alltagsbewältigung
	Beiträge im Gesundheits- und Altersbereich	1. Beiträge
	Koordinationsstelle für Arbeitsprojekte (KAP)	1. AVIG-Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) 2. Berufliche Integration von Sozialhilfe Beziehenden 3. Berufliche Integration von Jugendlichen

Produktgruppenstruktur Departement Soziales, Stand 2013

Departement	Produktgruppen	Produkte
Soziales	Vormundschaftsamt	1. Vormundschaftspflege
	Sozial- und Erwachsenenhilfe	1. Ausrichtung Sozialhilfe und Transferleistungen 2. Vormundschaftliche Massnahmen Erwachsene 3. Ausrichtung Zusatzleistungen zur AHV/IV
	Prävention und Suchthilfe	1. Prävention 2. Wohnen und Tagesstruktur 3. Therapie und Behandlung
	Alterszentren	1. Langzeitbetreuung und -pflege 2. Temporäre Angebote 3. Weitere Dienstleistungen an Dritte
	Spitex	1. Pflege 2. Hilfe bei der Alltagsbewältigung
	Arbeitsintegration Winterthur	1. AVIG-Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) 2. Berufliche Integration von Sozialhilfe Beziehenden 3. Berufliche Integration von Jugendlichen
	Individuelle Unterstützung	1. Sozialhilfe gemäss SHG 2. Sozialhilfe Asylsuchende 3. Zusatzleistungen zur AHV / IV 4. Alimentenbevorschussung 5. Kleinkinderbetreuungsbeiträge 6. Krankenkassenwesen
	Beiträge an Organisationen	1. Jugend und Familie 2. Erwachsene 3. Alter und Gesundheit